

Bildungsurlaub

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **65 (2003-2004)**

Heft 10: **Rückblick Vorschau**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bildungsurlaub

Ausführungsbestimmungen über die Bewilligung und Subventionierung von Weiterbildungsurlauben der Volksschullehrer

Gestützt auf Art. 56 des Schulgesetzes¹ und Art. 8b der Lehrerbesoldungsverordnung² von der Regierung erlassen am 19. März 1991

1. Bezahlte Weiterbildungsurlaube mit einer Dauer bis zu drei Monaten können von den zuständigen Gemeinde- und Schulbehörden Lehrkräften gewährt werden, die während mindestens 10 Jahren und mit einem Pensum von mindestens 20 Lektionen pro Woche Unterricht an einer Volksschule im Kanton Graubünden erteilt haben. Nach weiteren 10 Jahren und unter den gleichen Voraussetzungen wie für den ersten Weiterbildungsurlaub kann von der zuständigen Schulbehörde ein zweiter Weiterbildungsurlaub bis zu drei Monaten gewährt werden.
2. An die Gewährung von Weiterbildungsurlauben wird die Bedingung geknüpft, dass die betreffende Lehrkraft auf freiwilliger Basis vor jedem der beiden möglichen Urlaube Weiterbildungskurse besucht hat, die mindestens halb so lange wie der beantragte Urlaub dauerten.
3. Der Urlaub muss sich auf ein ausführliches und verbindliches Weiterbildungsprogramm abstützen. Dieses ist der Schulbehörde spätestens 6 Monate vor Beginn des Weiterbildungsurlaubs der Intensivweiterbildung zusammen mit dem Gesuch um Gewährung eines bezahlten Weiterbildungsurlaubs vorzulegen und dem/der zuständigen Schulinspektor/in zur Überprüfung, Genehmigung und Meldung an das Erziehungsdepartement zu unterbreiten.
4. Der Weiterbildungsurlaub dient vor allem dazu, die Teilnahme an den Intensivweiterbildungskursen der EDK-Ost, an ähnlichen Kursen für italienischsprachige Lehrer sowie an weiteren Kursen mit entsprechenden Zielen und Anforderungen zu ermöglichen. Für die Bewilligung weiterer Weiterbildungsvorhaben ist die Beurteilung des Weiterbildungsprogramms entscheidend. Es wird vorausgesetzt, dass die beurlaubte Lehrkraft während des ganzen Weiterbildungsurlaubs, in den auch mindestens zwei Ferienwochen einzuschliessen sind, ein auf die Lehrtätig-

keit bezogenes Arbeitsprogramm absolviert. Dieses muss Gewähr dafür bieten, dass es der Lehrkraft neue Impulse für ihre Berufstätigkeit gibt und ihre fachlichen, methodisch-didaktischen und/oder pädagogischen Fähigkeiten wesentlich zu fördern vermag.

5. Die Beurlaubung eines Lehrers/einer Lehrerin darf sich auf den Schulbetrieb nicht nachteilig auswirken. Der Weiterbildungsurlaub darf in der Regel nur ein Schuljahr tangieren.
6. Für die Urlaubszeit ist ein geeigneter Stellvertreter einzusetzen. Über die Befähigung des vorgesehenen Stellvertreters entscheidet der/die zuständige Schulinspektor/in.
7. Die Geschusteller haben einen vom Erziehungsdepartement auszufertigenden Verpflichtungsschein zu unterzeichnen, wonach sie bei einem allfälligen Rücktritt von der Lehrtätigkeit an einer öffentlichen Schule im Kanton Graubünden dem Kanton und der Gemeinde das während des Urlaubs bezogene Gehalt wie folgt zu erstatten haben:
100 Prozent bei einem Austritt im ersten Jahr nach dem Urlaub. Hierauf reduziert sich der zurückzuzahlende Beitrag jedes Jahr um 20 Prozent. Sofern die Lehrkraft ihre Stelle innerhalb der Volksschule des Kantons Graubünden wechselt, ist nur der von der Gemeinde während des Urlaubs bezogene Gehaltsanteil zu erstatten.
8. Am Ende des Urlaubs sind die vorgeetzte Schulbehörde und der/die zuständige Schulinspektor/in in einem schriftlichen Bericht über die Tätigkeit während des Weiterbildungsurlaubs zu orientieren. Gleichzeitig sind dem Schulrat die Ausweise über die besuchten Kurse und Veranstaltungen vorzuweisen.
9. Diese Ausführungsbestimmungen treten auf Beginn des Schuljahres 1991/92 in Kraft.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Leiter der Bezirksinspektorate

Fit bleiben im Beruf

Intensivweiterbildung der EDK-Ost

Die Intensivweiterbildung bietet ein breitgefächertes Angebot zur Förderung und Entwicklung persönlicher und beruflicher Kompetenzen im Rahmen des Bildungsurlaubes. Einige Merkmale der Intensivweiterbildung sind:

- Vielfalt an Erfahrungen durch Teilnehmende aus sieben Kantonen der EDK-Ost und dem Fürstentum Liechtenstein
- Ein Kursangebot, das nebst schulischen Themen auch gesellschaftliche, kulturelle, musische Inhalte einbezieht
- Umfassendes Lernatelier zu den verschiedensten Lehr- und Lernformen
- Stufenübergreifende Zusammenarbeit oder stufenspezifische Ausrichtung, je nach Inhalt
- Mitwirkung bei der Entwicklung des Kursprogramms
- Wahlfachangebot nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden (inklusive Englisch und Informatik)
- Persönlicher Freibereich für eigene Vorhaben
- Abstand gewinnen vom Berufsalltag
- Ressourcen erkennen und fördern

KURSELEMENTE

Der Kurs besteht aus drei Hauptelementen:

- Kernbereich mit Schwerpunkt Person, Unterricht und gesellschaftliches Umfeld
- Wahlfächer oder Englisch Intensiv
- Freibereich für Vertiefungsarbeiten oder persönliche Projekte

KERNBEREICH

Der Kernbereich ist das gemeinsame zentrale Kurselement. Es beansprucht etwa die Hälfte der Kurszeit. Im Mittelpunkt stehen Fragen rund um das Berufsfeld und die persönliche Arbeitssituation. Standortbestimmung, Reflexion der eigenen Arbeit und Auseinandersetzung mit neuen Entwicklungen nehmen einen breiten Raum ein. Es wird mit vielfältigen Methoden der Erwachsenenbildung nach dem sogenannten «Doppeldeckerprinzip» gearbeitet. Das bedeutet, dass Methoden in der Anwendung kennen gelernt und reflektiert werden, die – altersgemäss transferiert – auch in der Volksschule anwendbar sind.

DREI SCHWERPUNKTE IM KERNBEREICH

Schwerpunkt Person

Zum Schwerpunkt Person gehören Themen wie:

- Ich und meine Rolle im Unterricht

- Werte und Ziele in Unterricht und Erziehung
- Sich in der Schule wohlfühlen
- Stress/Entspannung
- Zusammenarbeit im Kollegium, sowie mit Eltern und Behörden
- Abhängigkeiten und Unabhängigkeit
- Umgang mit Konflikten
- Älter werden im Beruf
- Umgang mit Neuerungen in der Schule

Schwerpunkt Unterricht

Der Schwerpunkt Unterricht wird in Form eines Lernateliers angeboten. Es enthält eine Fülle von Materialien zu methodischen und didaktischen Fragen, zu Lehr- und Lernformen und zur Lernpsychologie. Die Teilnehmenden können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit an selbst gewählten Themen arbeiten. Im Rahmen des Lernateliers werden auch Schulbesuche organisiert, damit die Theorie an praktisch umgesetzten Beispielen miterlebt werden kann. Ergänzend dazu werden je nach Interesse und Bedürfnissen Referate oder moderierter Gedankenaustausch angeboten. Themen im Lernatelier:

- Wochenplan, Werkstatt, Projekt, Fallstudie, Planspiel
- Entdeckendes Lernen und Erfahrungslernen
- Systematisches, kursorisches Lernen
- Differenzierung und Individualisierung
- Gemeinschaftsbildung
- Integrative Schul- und Unterrichtsformen
- Multikulturelle Erziehung
- Verschiedene didaktische Konzepte
- Leistungsbeurteilung

Schwerpunkt Umfeld

Zum Schwerpunkt Umfeld finden Exkursionen statt, oder es werden Referentinnen und Referenten beigezogen zu Fragen aus Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kunst und Aktualitäten.

Hier haben auch kulturelle Veranstaltungen, sowie musisch-sportliche Aktivitäten ihren Platz (Angebote für Sport, Musik, Gesang und Natur).

WAHLFÄCHER

An fünf Halbtagen pro Woche werden Wahlfächer angeboten. Die Teilnehmenden wählen aus dem Angebot jene Veranstaltungen, welche ihren Bedürfnissen und Interessen besonders entsprechen. In der Regel belegt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer etwa drei Wahlfächer. Die Planung erfolgt in gemeinsamer Absprache im Laufe der Vorbereitungsphase. Beispiele oft gewählter Wahlfächer sind:

- Informatik
- Kommunikation
- Spannung/Entspannung/Meditation
- Werken/Zeichnen
- Musik
- Ökologie
- Englisch
- Exkursionen im Bodenseeraum
- Selbstmanagement
- Wirtschaftskunde

Englisch Intensiv

In den B-Kursen (nach den Sommerferien) besteht die Möglichkeit, statt Wahlfächer an drei Halbtagen pro Woche einen Intensivkurs Englisch zu besuchen (insgesamt ca. 100 Lektionen). Dabei wird vor allem die persönliche Sprachkompetenz in Wort und Schrift gefördert. Die Sprachbausteine orientieren sich am Konzept Eurolingua. Allfällige Abschlüsse müssen ausserhalb des Kurses im Rahmen einer anerkannten Organisation erworben werden.

FREIBEREICH

Zwei Halbtage pro Woche stehen in der Regel für den Freibereich zur Verfügung. Sie dienen der persönlichen Vertiefung einzelner Themen oder Fächer, bieten Übungsgelegenheiten (Musik, Sprachen, Informatik) oder können für persönliche Projekte genutzt werden. Die Kursleitung steht beratend zur Verfügung, und die Infrastruktur der Intensivweiterbildung (Bibliothek, Lernatelier, Informatik) ist zugänglich. Im Freibereich kann besonderen individuellen Interessen und Bildungsbedürfnissen nachgegangen werden. Beispiele:

- Individuelle Lektüre
- Künstlerische oder musische Tätigkeit
- Besuch von Kursen oder Unterricht bei anderen Institutionen
- Vertiefende Arbeit an einem Kernthema
- Persönliches Unterrichtsprojekt

KURSUNTERBRUCH

Nach 7 oder 8 Wochen erfolgt ein Kursunterbruch, der für ein Betriebspraktikum, einen Sprachaufenthalt oder je nach den kantonalen Weisungen auch für Ferien genutzt werden kann.

Kursdaten der Intensivweiterbildung

Die Dauer des Kompaktkurses wurde von der EDK-Ost auf 10 Wochen festgelegt. Er wird nach 7 oder 8 Wochen für zwei Wochen unterbrochen. Diese Zeit kann je nach den kantonalen Weisungen für Fremdsprachenaufenthalt, Praktika, Unterrichtsbesuche, für persönliche Vorhaben oder Ferien genutzt werden.

Die zweite Hälfte der letzten Kurswoche gehört zum Kurs und dient zu dessen Verarbeitung sowie zur Vorbereitung des eigenen Unterrichts.

Kurs 2005 B*

Anmeldeschluss:	15.11.2004
Vorbereitungstag	
Rorschach	05.01.2005
Vorbereitungswoche	04.–06.04.2005
Vorbereitungstag	
Rorschach	22.06.2005
Vollzeitkurs	
Rorschach	15.08.–03.11.2005
Unterbruch	03.10.–15.10.2005

Kurs 2006 A

Anmeldeschluss:	15.5.2005
Vorbereitungstag	
Rorschach	30.06.2005
Vorbereitungswoche	11.–14.10.2005
Vorbereitungstag	
Rorschach	14.12.2005
Vollzeitkurs	
Rorschach	06.02.–12.04.2006
Wegen der besonderen Lage der Frühlingsferien erfolgt kein Unterbruch. Praktika oder Sprachaufenthalte erfolgen nach dem Kurs.	

* In den B-Kursen Wahlfächer und Englisch Intensiv. (Dies ermöglicht eine intensive Schulung der Sprachkompetenz in Englisch in kleinen Gruppen.)

Informationen und Anmeldeunterlagen sind zu beziehen bei:

Intensivweiterbildung EDK-OST
Müller-Friedbergstrasse 34
9400 Rorschach, Tel. 071 845 48 80 oder e-Mail:
intensivweiterbildung@bluewin.ch
www.iwbedkost.ch
Leiter der Bezirksinspektorate

PÄDAGOGISCHE FACHHOCHSCHULE GRAUBÜNDEN

Abteilung Weiterbildung
Scalärastrasse 11, 7000 Chur
Telefon 081 354 03 90, Fax 081 354 03 93
e-Mail: hans.finschi@pfh.gr.ch
www.lwb-gr.ch